



www.wanderkaufhaus.de



www.dvv-wandern.de

Ausschreibung Permanente Wanderwege Oberaudorf
Mitgliedsnummer 16/1409
Genehmigungsnummer PW 249 MOB

1. Teilnahme

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

2. Start und Ziel

Rund um Oberaudorf:

Start: Tourist-Information Oberaudorf (*Startkartenausgabe in der Tourist-Information Oberaudorf & Gasthof Ochsenwirt*)

Ziel: Tourist-Information Oberaudorf

Klosterrunde:

Start: Kloster Reisach Niederaudorf (*Startkartenausgabe bei Hotel-Gasthof Keindl*)

Ziel: Kloster Reisach Niederaudorf

3. Startzeiten/Zielschluss

Tourist-Information Oberaudorf

Kufsteiner Str. 6

83080 Oberaudorf

Mai - Sept. Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr, Sa 9.00 - 12.00 Uhr, Okt - April Mo - Fr 9.00 - 17.00 Uhr, Sa 9.00 - 12.00 Uhr

Gasthof Ochsenwirt

Carl-Hagen-Str.14

83080 Oberaudorf

Mo - Fr ab 15.00 Uhr, Sa, So und Feiertag ab 11.00 Uhr

Hotel-Gasthof Keindl

Dorfstr. 2-4

83080 Oberaudorf

Mo - So geöffnet

4. Streckenlänge

Rund um Oberaudorf: 10 km
Klosterrunde: 6 km

5. Startgebühr

€ 3,-. Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.

6. Versicherung

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

7. IVV-Wertung/Kontrollstellen

Eine IVV-Teilnahmewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

8. Veranstalter

Gemeinde Oberaudorf

Auskunft:

Tourist-Information Oberaudorf
Frau Teresa Funk
Kufsteiner Str. 6
83080 Oberaudorf

9. Wichtige Hinweise

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten. Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt (Hinweis bei Winterwanderungen).